

A 10/1P – 025188/2005/8

Graz, am 18.01.2007

Parkraumbewirtschaftung – **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen; Wahrnehmung der letztmöglichen Option** – Verlängerung des Werkvertrages mit der G4S Security Services AG **für die Dauer eines weiteren Jahres** vom 1.7.2007 bis 30.6.2008; Projektgenehmigung über €4.106.000,-- (inkl. MWSt u. inkl. Wertsicherung) in der OG 2007 bis 2008

Berichterstatter/in für :

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- u. Grünraumplanung:

.....

## **B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t**

**A) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999** (GZ. A8aP - 8/6 - 1999 und A 8W-K 292/1994-62) wurde die **Projektgenehmigung für die** auszuschreibenden Dienstleistungen der **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen**, Wartung und Service der (64) alten Parkscheinautomaten, der Münzkassettenwechsel aller Parkscheinautomaten, die Quick-Absaugung aller Parkscheinautomaten, der Vertrieb der Parkscheine und sonstige Serviceleistungen in der OG 2000 bis 2005, mit einem Finanzmittelerfordernis von jährlich €1.998.503,- inkl. MWSt (d.w. ATS 27.500.000,-) wertgesichert, sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz erteilt.

In der Folge wurden die benötigten **Dienstleistungen EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben**. Die Beschreibung der Leistungen und der sonstigen Bestimmungen wurden in der Ausschreibung so abgefasst, dass sie **in derselben Fassung** sowohl das **Angebot** als auch den **Werkvertrag** darstellten.

Mit Beschluss des Vergabeausschusses vom 27.4.2000 wurde die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit den diversen Serviceleistungen an den Bestbieter, die Firma Group 4 Securitas Austria AG, nunmehr G4S Security Services AG, 8020 Graz, Grieskai 74a, **mit der Möglichkeit der Wahrnehmung einer Option auf weitere drei Jahre für die Stadt Graz vergeben**.

Auf Grund der Projektgenehmigungen des Gemeinderates vom 14.10.2004 und 29.9.2005 wurde mit jeweiligem **Beschluss des Vergabeausschusses vom 11.11.2004 bzw. 3.11.2005** innerhalb der möglichen Option von bis zu höchstens drei Jahren, **die Option jeweils für die Dauer eines Jahres vom 01.07.2005 bis 30.06.2006 bzw. vom 01.07.2006 bis 30.06.2007** bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen des Werkvertrages mit einem jährlichen

Finanzbedarf von zuletzt bis zu € 3.345.000,-- inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglicher Wertsicherung **wahrgenommen**.

- B) Punkt 4.5 „Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option“ des in Rede stehenden Werkvertrages lautet wie folgt:

**„4.5 Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option**

Leistungsbeginn ist der 1. Juli 2000. Der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet und **endet** daher am **30. Juni 2005**. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, **über Wunsch des Auftraggebers einer Auftragsverlängerung bis zu höchstens drei Jahren zuzustimmen**, sofern ihm dieser Wunsch **rechtzeitig** – mindestens drei Monate vor Vertragsablauf – schriftlich zur Kenntnis gebracht wird.“

**Aus nachstehend angeführten Gründen erscheint es zweckmäßig, den bestehenden Auftrag durch Wahrnehmung der letztmöglichen Option auch um das dritte Jahr zu verlängern:**

Da der Magistratsdirektion – Präsidialamt Berechnungen vorliegen, wonach unter bestimmten Bedingungen für den Bereich der Überwachung eine wesentliche Kosteneinsparung möglich sein könnte, wurde eine **Arbeitsgruppe**, welcher der Magistratsdirektor, der Finanzdirektor, der Stadtrechnungshofdirektor, die Abteilungsvorständin des Präsidialamtes, der Abteilungsvorstand des Straßenamtes, der Geschäftsführer der GPG sowie weitere Mitarbeiter des Präsidial- und des Straßenamtes angehörten, zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den Tätigkeitsbereich der Überwachung der Kurzparkzonen bzw. zur Vorbereitung einer politischen Entscheidung **eingerrichtet**.

Diese Arbeitsgruppe wird bis Ende März 2007 – unter anderem auch mit der Finanzbehörde - klären, ob und in welcher Form diese Bedingungen am besten erfüllt werden können und dann die entsprechenden Schritte vorschlagen. Die Neuregelung der Parkraumüberwachung gemäß den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wird dann in der Umsetzung noch einen Vorbereitungszeitraum von etwa einem Jahr erfordern, sodass die abermalige Verlängerung des bestehenden Vertrages bis Ende Juni 2008 genau die notwendige Übergangsphase abdecken wird.

- C) Anlässlich der Wahrnehmung der letzten Option wird mit dem Überwachungsunternehmen **wieder eine außerhalb des Werkvertrages liegende Vereinbarung bezüglich eines Einsatzes von Magistratsbediensteten in der Parkraumüberwachung bei der Firma G4S getroffen**, wonach bis zu 6 Magistratsbedienstete für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen eingesetzt werden könnten. Obwohl diese Möglichkeit schon bisher gegeben war, wurde **bis dato noch kein(e) Magistratsbedienstete(r) dem Überwachungsunternehmen vom Personalamt zugewiesen**. Die Einsetzung von stadt eigenem Personal ist kurzfristig daher nicht absehbar. Seitens des Überwachungsunternehmens besteht jedoch die mündliche Zusage, diese Vereinbarung zu verlängern.

**D) Zeitplan:**

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Überwachungsvertrag auf Grund der Nutzung der Option bis zum 30.06.2007 läuft. **Für eine Neuausschreibung ist** inklusive des Zeitbedarfes für alle internen Vorgänge und einer Reserve für die eventuell notwendige vertiefte Angebotsprüfung und etwaige Vergabe-Nachprüfungsverfahren **ein Zeitaufwand von zwölf Monaten zu veranschlagen**. Um einerseits ein unter Umständen langwieriges Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchführen zu können und andererseits dem zukünftigen Dienstleister **die notwendige Vorlaufzeit von drei Monaten einzuräumen**, muss demnach spätestens Ende März 2007 die Ausschreibung bekannt gemacht werden, wenn man auf diesem Weg die ordnungsgemäße Parkraumüberwachung ab dem 1.7.2008 sicher stellen will. Sollte die stadteigene Gesellschaft mit der Überwachung beauftragt werden, so ist auch dafür eine Vorbereitungszeit von mindestens sieben Monaten notwendig.

**E) Es ergibt sich folgender Finanzbedarf:**

Für den Voranschlag 2007 wurde ein Finanzmittelbedarf für die Überwachung und den Münzkassettenwechsel der Parkscheinautomaten in der OG auf der Fipos. 1.64900.728600 in der Höhe von €3.500.000,-- errechnet. Dabei wurden die Mehrkosten, die sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2006 betreffend das neue Parkraumkonzept – Einrichtung Parkzonen – ergeben und welches sich in der Umsetzungsphase befindet (Einrichtung von sogenannten „grünen Parkzonen“, mit einer generellen Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr), nur für das zweite Halbjahr 2007 in den Finanzbedarf 2007 eingerechnet. Da dieses Projekt in dem in Rede stehenden Zeitraum bereits umgesetzt sein soll, ergibt sich für die Vertragsverlängerung bis 30.06.2008 ein **Finanzbedarf von €4.106.000,--inkl. MWSt. und inkl. Wertsicherung (Anhang)**.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.g.F. beschließen:

„Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werksvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27.04.2000 bzw. zuletzt vom 03.11.2005, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „G4S Security Services AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“, Grieskai 74a, 8020 Graz, wird innerhalb der möglichen Option von bis zu 3 Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 01.07.2007 bis 30.06.2008 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über € 4.106.000,-- (inkl.MWSt und inkl. Wertsicherung) in der OG 2007 bis 2008 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.“

Anlage

Der Abteilungsvorstand der A 10/1:

Der Stadtbaudirektor:

(DI Hrubisek)

(Mag.DI Werle)

Der Stadtsenatsreferent:

(Univ. Doz. DI Dr. Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input type="text"/> am	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>  Graz, am

Mag. Abt. 8      Rückgelangt am:

Mag. Abt.      Rückgelangt am: